

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

- 1a. Beesemyer, Karla (amerikanische Staatsangehörige)**
 - 1b. Canazlar geb. Can, Sebiha (türkische Staatsangehörige)**
 - 1c. Familie Lasku (serbisch montenegrinische Staatsangehörige)**
 - 1d. Rüetschi geb. Hrebenarova, Katarina (deutsche Staatsangehörige)**
 - 1e. Rühl, Stefan (deutscher Staatsangehöriger)**
 - Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschtikon aufgenommen.
- 2. RECHNUNG 2010**
- Die Rechnung wurde genehmigt

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 16. Juni 2011 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rüschtikon, 14. Juni 2011

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON